

Gut zu wissen

Informationen zu Ihrer Wärmerechnung und der Anwendung des Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetzes

Liebe Wärmekundin, lieber Wärmekunde,

laut Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz können die Kosten der Kohlendioxidemissionen seit dem 1. Januar 2023 zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt werden.

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu der Berechnung Ihrer Kohlendioxidemissionen sowie deren Kosten.

Für das Jahr 2025 gelten für die von uns gelieferte Wärme folgende Angaben:

Eingesetzter Energieträger:	100 %	Erdgas
Spezifische Emissionen:	0,26 kg/kWh 29,90 kg/m ³	Wärme Wassererwärmung bzw. Warmwasser
Spezifische Kosten:	0,0151 EUR/kWh 1,74 EUR/m ³	Wärme zzgl. MwSt. Wassererwärmung zzgl. MwSt.

So leicht geht's:

Um Ihre während des abgerechneten Zeitraums entstandenen Emissionen zu berechnen, multiplizieren Sie einfach die o. g. spezifischen Werte mit der von uns abgerechneten Wärmemenge bzw. der Menge an erwärmtem Trinkwasser.

Wenn Sie keine separaten Angaben für Wassererwärmung auf Ihrer Abrechnung haben, diese jedoch auch über Fernwärme erfolgt, sind die benötigten Wärmemengen bereits im Gesamtverbrauch enthalten.

Folgende Beispielrechnung:

Bezogene Wärmemenge: 5.000 kWh
Abgerechnete Trinkwassermenge: 15 m³

Beispiel CO₂-Emissionen:

$$\begin{array}{rcl}
 5.000 \text{ kWh}_{\text{Wärme}} \times 0,26 \text{ kg/kWh}_{\text{Wärme}} & & 1.300,00 \text{ kg} \\
 15 \text{ m}^3 \text{ Wassererwärmung} \times 29,90 \text{ kg/m}^3 & + & 448,50 \text{ kg} \\
 & = & 1.748,50 \text{ kg}
 \end{array}$$

Beispiel CO₂-Kosten:

$$\begin{array}{rcl}
 5.000 \text{ kWh}_{\text{Wärme}} \times 0,0151 \text{ EUR/kWh}_{\text{Wärme}} & & 75,50 \text{ EUR zzgl. MwSt.} \\
 15 \text{ m}^3 \text{ erwärmtes Trinkwasser} \times 1,74 \text{ EUR/m}^3 & + & 26,10 \text{ EUR zzgl. MwSt.} \\
 & = & 101,60 \text{ EUR zzgl. MwSt.}
 \end{array}$$

Von diesen Kosten können Sie ggfs. nach dem Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG) eine Beteiligung von Ihrem Vermieter einfordern. Die Höhe des Anteils, den Ihr Vermieter zu tragen hat, richtet sich dabei nach dem spezifischen Kohlendioxidausstoß des von Ihnen bewohnten Gebäudes. Diese Angabe erhalten Sie von Ihrem Vermieter.

WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.

Die Aufteilung erfolgt dann prozentual nach folgender Tabelle:

Auszug aus dem Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz:

Anlage zu §§ 5 bis 7 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz
Einstufung der Gebäude oder der Wohnungen bei Wohngebäuden.

KOHLENDIOXIDAUSSTOSS DES VERMIETETEN GEBÄUDES ODER DER WOHNUNG		
pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr	Anteil Mieter	Anteil Vermieter
< 12 kg CO ₂ /m ² /a	100 %	0 %
12 bis < 17 kg CO ₂ /m ² /a	90 %	10 %
17 bis < 22 kg CO ₂ /m ² /a	80 %	20 %
22 bis < 27 kg CO ₂ /m ² /a	70 %	30 %
27 bis < 32 kg CO ₂ /m ² /a	60 %	40 %
32 bis < 37 kg CO ₂ /m ² /a	50 %	50 %
37 bis < 42 kg CO ₂ /m ² /a	40 %	60 %
42 bis < 47 kg CO ₂ /m ² /a	30 %	70 %
47 bis < 52 kg CO ₂ /m ² /a	20 %	80 %
> 52 kg CO ₂ /m ² /a	10 %	90 %

Ein weiteres Beispiel:

Nehmen wir an, dass das von Ihnen bewohnte Gebäude insgesamt einen spezifischen Kohlendioxidausstoß von 29 kg pro Quadratmeter und Jahr hat. Nach der o. g. Tabelle ergibt sich ein Anteil Ihres Vermieters von 40 %, der zunächst Ihnen in Rechnung gestellten Kosten.

$101,60 \text{ EUR} \times 40 \% = 40,64 \text{ EUR}$ zzgl. 19 % MwSt.

Diesen Betrag könnten Sie von Ihrem Vermieter gemäß Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz zurückverlangen.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Herzliche Grüße
Ihr Team von der Mindener Wärme